

Unterricht in der Herkunftssprache (HSU) im Schuljahr 2021-2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr wird HSU für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom 20. September 2015 „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ angeboten (Link: <http://migration.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>).

Die Schülerinnen und Schüler knüpfen an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an. Ein Unterrichtsangebot kann eingerichtet werden, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler den HSU-Unterricht **regelmäßig** besuchen. An welcher Schule der Unterricht stattfindet und ob er am Vormittag oder am Nachmittag angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Die Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen.

Das Angebot bezieht sich im laufenden Schuljahr auf folgende Sprachen:
(Sprachangebot am Standort nennen)

Bitte informieren Sie mit den beigefügten Unterlagen (Elternbrief, Übersicht über aktuelles Sprachangebot mit den zugehörigen Schulstandorten, Anmeldeformular) die entsprechenden Eltern an Ihrer Schule.

Bitte nehmen Sie die Anmeldung der Eltern in die Schülerakte zum Verbleib.

... (weitere standortbezogene Hinweise) ...

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag